

**Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum erweiterten Senat und zu den Fakultätskonferenzen der Universität Bielefeld vom 2. Februar 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Bielefeld die folgende zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum erweiterten Senat und zu den Fakultätskonferenzen vom 1. August 2000 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 29 Nr. 20 S. 143), geändert am 2. Januar 2001 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 30, Nr. 1 S. 11) erlassen:

**Artikel I**

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2  
Wahlkreise für die Wahl zum Senat

(1) Für die Wahl zum Senat werden für die Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren folgende drei Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis 1:

- Fakultät für Biologie
- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Mathematik
- Fakultät für Physik

Wahlkreis 2:

- Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
- Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
- Fakultät für Pädagogik
- Technische Fakultät

Wahlkreis 3

- Fakultät für Gesundheitswissenschaften
- Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
- Fakultät für Rechtswissenschaft
- Fakultät für Soziologie
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

(2) Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, die nicht einer Fakultät angehören, werden entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung vom Wahlausschuss einem der Wahlkreise zugeordnet. Auf jeden Wahlkreis entfallen vier Sitze.“

**Artikel II**

Diese zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 21. Januar 2004.

Bielefeld, den 2. Februar 2004

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann